

Erwachsenenschutz: Betroffene halten Kesb-Beistände oft für untätig, unerreichbar und überlastet

Berufsbeistände kommen bei manchen Betroffenen schlecht weg, wie eine neue Auswertung im Auftrag der unabhängigen Kesb-Anlaufstelle zeigt. Jetzt soll mit einer Gesetzesänderung Gegensteuer gegeben werden.

Aktualisiert

Daniel Gerny
25.1.2019, 12:29 Uhr

Die Kesb ist mitunter schneller zur Stelle, als man es sich gerne vorstellt: Wird jemand urteilsunfähig – beispielsweise wegen altersbedingter Demenz –, so kann die Person vielleicht zwar noch einkaufen, doch der Abschluss eines Mietvertrages ist nicht mehr möglich. Laut Kindes- und Erwachsenenschutzrecht übernimmt in solchen Fällen ein Beistand diese Aufgabe im Interesse des Betroffenen. Doch just diese Regel, die urteilsunfähige Personen davor schützen soll, Geschäfte gegen ihr eigenes Interesse abzuschliessen, führt in der Praxis immer wieder zu Konflikten. Manche Berufsbeistände, die so im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) professionell aktiv werden, sind zeitlich überlastet, schlecht erreichbar oder bleiben schlicht untätig. Das sorgt für Ärger.

Rechnungen nicht bezahlt, Steuererklärung versäumt

Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung der Universität Freiburg im Auftrag der unabhängigen Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz (Kescha). Über 1100 Fälle begutachtete die Stelle im vergangenen Jahr insgesamt. So viele Personen erbaten 2018 bei der Kescha um unabhängiger Beratung. Gemessen an der absoluten Zahl der Massnahmen, die von den Kesb ausgesprochen werden, ist diese Zahl allerdings gering. Für das Jahr 2017 (neuere Zahlen liegen nicht vor) weist die Statistik insgesamt über 130 000 Kindes- und Erwachsenen-Schutzmassnahmen aus. Das deutet darauf hin, dass die Kesb in den meisten Fällen professionell arbeitet und das seit 2013 geltende System grundsätzlich funktioniert.

Dennoch ist die Auswertung der Kescha-Fälle interessant: Sie zeigt, dass es im Bereich des Erwachsenenschutzrechts in über drei Vierteln der Fälle (77,8 Prozent) um Konflikte mit Beiständen geht, die im Auftrag der Behörden tätig sind. Zahlreiche Anrufer beklagen sich, dass die Entscheide, Verfahrensschritte oder Handlungen des Beistandes schwer verständlich waren und nicht genügend erklärt wurden, wobei hier keine oder eine ungenügende mündliche Erklärung der häufigste Fall war. Andere sind unzufrieden mit der Leistung des Beistandes. Dabei gehe es oft um sehr komplexe und äusserst vertrackte Fälle, die nicht nur die Behörden und die Beistände forderten, sondern auch die Betroffenen sehr belasteten. Vertrauenpersonen seien in solchen Fällen wichtig, erklärte Kescha-Präsident Guido Fluri. Aufschlussreich ist vor diesem Hintergrund auch eine weitere Erkenntnis aus der Untersuchung: In knapp 80 Prozent sehen die Hilfesuchenden das Problem bei den Behörden, während es die Kescha-Berater nur in rund 30 Prozent dort sehen.

Fälle, in denen Betroffene unzufrieden mit einem Berufsbeistand sind, werden auch der NZZ immer wieder bekannt. So beklagte sich unlängst ein IV-Rentner über Versäumnisse bei der Bezahlung von Rechnungen oder der Erstellung der Steuererklärung, die ihn in eine «peinliche Situationen» gebracht hätten. Auch viele Berufsbeistände sind mit den hohen Fallzahlen unzufrieden, die zu Überlastung führten. Aus Sicht der Kescha braucht es vor diesem Hintergrund mehr private Berufsbeistände. Sie drängt auf eine Gesetzesänderung, die sie via Nationalrätin Ursula Schneider Schüttel (sp., Freiburg) einbringen will. Schneider Schüttel präsidiert die parlamentarische Gruppe im Kindes- und Erwachsenenschutz. Sie verlangt, dass die Kesb stets begründen muss, weshalb die Einsetzung eines privaten Berufsbeistandes im konkreten Fall nicht möglich ist. «Gerade dort, wo nahestehende Personen vorhanden sind, die zur Übernahme der Beistandschaft bereit und auch geeignet wären, wäre es stossend, wenn die KESB ohne gewichtigen Grund einem Berufsbeistand den Vorrang geben würde», wird Schneider Schüttel in einer Medienmitteilung der Kescha zitiert.

Kinder leiden unter Konflikten

Die Auswertung der Kescha-Fälle zeige ausserdem, dass Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz oft nicht bei körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt erfolge, sondern bei Paarkonflikten. Paarkonflikte wirkten sich oft negativ auf die Kinder aus: Gefährdungsmeldungen könnten deshalb hilfsbedürftigen Kindern zum nötigen Schutz verhelfen, doch für die Betroffenen stellten diese nicht selten eine Belastung dar. So verdeutlicht die Auswertung, dass häufig Hilfesuchende die Gefährdungsmeldung als aus der Luft gegriffen oder gar böswillig motiviert beurteilten. Schon frühere Auswertungen deuteten darauf hin, dass vor allem Elternbeziehungen, in denen es sehr viel Streit gibt, zu einer Zunahme von Kinderschutzfällen führen. Laut Dominik Schöbi von der Uni Freiburg gibt es indessen kaum Hinweise auf böswillige Gefährdungsmeldungen.

Um das hilfsbedürftige Kind in den Fokus zu bringen, hat die Universität Freiburg in Zusammenarbeit mit der Kescha einen Leitfaden entwickelt: Eine Checkliste hilft bei der Frage, ob eine Gefährdungsmeldung angezeigt ist. Wenn das Kind dagegen nicht direkt gefährdet sei, seien zum Schutz des Kindes andere Optionen zu prüfen, etwa das Gespräch mit den betroffenen Personen oder die Zuhilfenahme einer Fachstelle.

KOMMENTAR

Die Kesb müssen bürgernäher werden

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht funktioniert weit besser, als seine Kritiker vorgeben. Doch es gibt Korrekturbedarf. Wenn es nicht gelingt, Angehörige und Gemeinden stärker einzubinden, bleibt der Begriff «Kesb» ein Reizwort.

Daniel Gerny / 30.9.2017, 05:30



Krasse Einzelfälle machen der Kesb zu schaffen

Die Zahl der Kindes- und Erwachsenenschutz-Massnahmen steigt seit Jahren. Dies sei aber nicht auf Aktionismus der Kesb zurückzuführen, versichern Behördenvertreter. In der Tat nehmen Fremdplacierungen von Kindern weniger zu als mildere Massnahmen.

Daniel Gerny / 29.8.2017, 13:37

